

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 – Bahnhofsumfeld -**  
 Beratung und Entscheidung über Stellungnahmen der Behörden  
 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

<u>Antragsteller/in</u>	Bezirksregierung Köln Dezernat 53 Umweltüberwachung 50606 Köln
<u>Anschrift:</u>	50606 Köln
<u>Antrag:</u>	<p><b>a) Immissionsschutz</b>          Durch die Erweiterung der Park+Ride-Anlage (Angaben über die Anzahl der zusätzlichen Stellplätze werden nicht gemacht, flächenmäßig erfolgt nahezu eine Verdopplung) ist mit einem erhöhten Fahrzeugaufkommen zu rechnen. Die dadurch verursachten Fahr- und Nebengeräusche können insbesondere während der Nachtzeit (22:00 bis 6:00) an der östlich benachbarten Wohnbebauung erheblich belästigend im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sein. Aus diesem Grund wird eine gutachterliche Konfliktuntersuchung und –bewältigung für erforderlich gehalten. Diese bitte ich mir im weiteren Verfahren zur Verfügung zu stellen.</p> <p><b>b) Altlastverdachtsfläche</b>          Die Maßnahmen zur Behandlung der Altlastfläche sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Aachen abzustimmen.</p> <p><b>c) Oberirdische Gewässer / Hochwasserschutz (Wurm)</b>          Das o.g. Plangebiet liegt im Einzugsbereich der Wurm.          Durch Engpässe des Gewässers im Bereich der Städte Übach-Palenberg, Geilenkirchen und Heinsberg sind überregionale Hochwasserschutzmaßnahmen (u.a. HRB Rimburg) erforderlich, deren Baubeginn derzeit jedoch nicht absehbar ist.          Da durch die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehene Ausweisung weiterer Bauflächen (Neuerschließungen) mit einer zusätzlichen Flächenversiegelung und somit einer Erhöhung des Oberflächenabflusses zu rechnen ist, werden gegen die Planung von mir Bedenken geäußert. Diese Bedenken sind ausgeräumt, wenn mit dem Bau der o.g. Hochwasserschutzmaßnahmen begonnen worden ist oder dezentrale Hochwasserschutzmaßnahmen im Baugebiet vorgesehen werden. Hierzu verweise ich auch auf den Punkt „Niederschlagswasserbeseitigung“.</p> <p><b>d) Bergbauliche Einwirkungen (Verwerfungszone)</b>          Das Plangebiet liegt im Nahbereich einer geologischen Verwerfungszone (Sprung von Gangelt). Aufgrund der Sumpfungsauswirkungen des Braunkohlenbergbaues sind hier ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen, die ein verdichtetes Überwachungsnetz von Festpunkten für Geländehöhenveränderungen, z.B. durch den Bergbautreibenden oder in Abstimmung mit dem VBHG (Verband der bergbaugeschädigten Haus- und Grundeigentümer) Jülich, Wiesenstraße 4, als sinnvoll erscheinen lassen. Diesbezüglich verweise ich auf die Zuständigkeit des Bergamtes Düren.</p> <p><b>e) Beseitigung von Niederschlagswasser (§ 51 a LWG)</b>          Gegen die Planung bestehen Bedenken, da die Beseitigung des Niederschlagswassers unter Berücksichtigung des § 51 a LWG für das Plangebiet bisher nicht geregelt und nachgewiesen worden ist. Sofern die Niederschlagswässer der zusätzlichen Parkplatzflächen an das westlich vorhandene Versickerungsbecken mit angeschlossen werden sollen, bestehen hiergegen keine grundsätzlichen Bedenken. In dem Fall ist hier jedoch Leistungsfähigkeit des Beckens nachzuweisen.</p>
<u>Beschluss:</u>	Der Stellungnahme wird nicht entsprochen.

<p><u>Begründung:</u></p>	<p><b>Zu a) Immissionsschutz</b>  Mit Schreiben vom 10.05.2007 wurde der Bezirksregierung Köln die geforderte lärmtechnische Untersuchung zur Verfügung gestellt. Der Gutachter kommt im Ergebnis zum Schluss, dass sich die P+R-Anlage schallimmissionstechnisch in die Umgebung einfügt. Am 31.07.2007 hat die Bezirksregierung Köln daraufhin ihre Bedenken zum Immissionsschutz zurückgezogen.</p> <p><b>Zu b) Altlastverdachtsfläche</b>  Die von der Unteren Bodenschutzbehörde/Altlasten des Kreises Heinsberg geforderten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlastenverdachtsfläche zur Erweiterung des P+R-Anlage wurden entsprechend bei der Baumaßnahme beachtet. Die P+R-Anlage wurde bereits im Dezember 2006 fertiggestellt.</p> <p><b>Zu c) Oberirdische Gewässer / Hochwasserschutz (Wurm)</b>  Im Zuge der Erweiterung der P+R-Anlage kommt es nicht zu einer Erweiterung von Bauflächen (Neuerschließungen). Die Bedenken in Bezug auf den Hochwasserschutz sind nicht nachvollziehbar, da die P+R-Anlage dezentral über versickerungsfähiges Pflaster entwässert wird und die Niederschlagswässer somit nicht dem Kanal zugeleitet werden. Die Fahrgassen werden über ein durch die Untere Wasserbehörde am 27.12.2000 genehmigtes Versickerungsbecken entwässert.</p> <p><b>Zu d) Bergbauliche Einwirkungen (Verwerfungszone)</b>  Die zuständige Bezirksregierung Arnsberg (ehemals Bergamt Düren) wurde am Verfahren beteiligt. Bedenken wurden hier nicht geäußert. Es wurde lediglich der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass das Plangebiet im Bereich braunkohlebergbaubedingter, großflächiger Grundwasserbeeinflussung liegt.</p> <p><b>e) Beseitigung von Niederschlagswasser (§ 51 a LWG)</b>  Die P+R-Anlage wird dezentral über versickerungsfähiges Pflaster entwässert und die Niederschlagswässer somit nicht dem Kanal zugeleitet werden. Die Fahrgassen werden über ein durch die Untere Wasserbehörde am 27.12.2000 genehmigtes Versickerungsbecken entwässert. Die Leistungsfähigkeit ist als ausreichend zu betrachten, da die Fahrgassen lediglich ca. 20 % der Flächen der Baumaßnahme ausmachen.</p>		
<p><b>Abstimmung</b></p>	<p><b>dafür</b></p>	<p><b>dagegen</b></p>	<p><b>Enthaltung</b></p>
<p>Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss  Haupt- und Finanzausschuss</p>			
<p>R A T</p>			